

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates Marketing + Kommunikation
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadtrat Norbert Dahmen Oberbürgermeister Alexander Kalouti
Verantwortlich:	Aschenbrenner, Dirk

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	29.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.**Kommunikation und politische Begleitung im Krisenfall**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Bitte um Stellungnahme von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Volt vom 07.07.2026 zum Tagesordnungspunkt Kommunikation und politische Begleitung im Krisenfall, antwortet die jeweilige Fachverwaltung wie folgt:

1. Welche offiziellen Kommunikationswege bestehen seitens der Stadt Dortmund für die Information von Bürger*innen im Krisen- oder Katastrophenfall?

Die Stadt Dortmund nutzt im Krisenfall etablierte Kommunikationswege, die sich aufgrund der Vielzahl an Blindgängerentschärfungen und durch die Kommunikation in der Corona-Pandemie in der Bevölkerung und in der Medienlandschaft etabliert haben. So nutzt die Verwaltung im Krisenfall:

- dortmund.de
- Instagram
- Facebook
- Bluesky
- Mastodon.

Parallel dazu besteht Kontakt zu allen lokalen, regionalen und überregionalen Medien (Online, Print, Radio, TV), die durch Pressemitteilungen und direkte Kontaktaufnahme kontaktiert werden. Im Krisenfall sind ein*e Pressereferent*in sowie eine weitere Kraft aus dem Fachbereich Marketing und Kommunikation Teil des Krisenstabs, sodass es hier keinen Kommunikationsbruch gibt. In einer Krisenlage können außerdem die „Notfallanlaufstellen“ im Stadtgebiet aktiviert werden, an denen – je nach Verfügbarkeit – eine Bereitstellung von Informationen möglich ist. Teile der Warninfrastruktur (z.B. Lautsprecherfahrzeuge, NINA WarnApp) können ebenfalls zur Bereitstellung von Informationen genutzt werden.

2. Welche Rolle nehmen Bezirksbürgermeister*innen im Krisenfall ein? Werden sie durch die Verwaltung oder den Krisenstab gesondert informiert? Inwiefern sind sie als Ansprechpartner*innen für Bürger*innen vorgesehen?

Die Bezirksbürgermeister haben formal derzeit keine zugewiesene Rolle im Krisenmanagement der Stadt Dortmund. Explizite Konzepte zum Bürgerkontakt im Krisenfall über die Bezirksbürgermeister bestehen von Seiten der Verwaltung aktuell nicht. Sie können aber jederzeit im konkreten Ereignisfall lageabhängig von der Leitung des Krisenstabes mit den Bezirksbürgermeistern vereinbart werden.

3. Inwiefern existieren Regelungen oder Konzepte für den Fall, dass Rat oder Bezirksvertretungen aufgrund einer Krisenlage nicht oder nur eingeschränkt tagen können? Welche Gremien oder Personen übernehmen in einem solchen Fall politische Abstimmungs- oder Entscheidungsfunktionen?

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) stellt für dringliche Entscheidungen (a) und Krisenlagen (b) bereits Instrumente zur Verfügung.

- (a) Eil- und Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Hauptsatzung der Stadt Dortmund (HS) kann der Hauptausschuss entscheiden, wenn der Rat nicht mehr rechtzeitig einberufen werden kann (=Eilbeschluss). Ist auch dies nicht realisierbar, kann der Oberbürgermeister (oder dessen allgemeine Vertretung) mit einem Ratsmitglied, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeiführen. Für Ausschüsse gilt dies nach § 60 Abs. 2 GO NRW analog.

- (b) Einberufung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

Nach § 47a GO NRW können in besonderen Ausnahmefällen digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden, soweit die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Derzeit prüft die Verwaltung die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen. Digitale Sitzung bedeutet, es nehmen alle Gremienmitglieder ohne persönliche Anwesenheit am Sitzungsort unter Einsatz technischer Hilfsmittel durch zeitgleiche Bild-Ton-Übertragung an der Sitzung teil. Bei einer hybrid durchgeführten Sitzung sind Gremienmitglieder teils persönlich anwesend und nehmen teils ohne persönliche Anwesenheit (wie bei der digitalen Sitzung) an der Sitzung teil, während die Sitzungsleitung am Sitzungsort anwesend ist. Dem Rat allein obliegt die Feststellung, ob ein solcher Ausnahmegrund vorliegt und welche Sitzungsart gewählt wird. Die Entscheidung ist mit 2/3 der Mitglieder für maximal zwei Monate zu treffen.

Näheres regeln die genannten Vorschriften.

4. Wie wird sichergestellt, dass politische Mandatsträger*innen zeitnah über wesentliche Entwicklungen informiert werden und auf Anfragen von Bürger*innen Informationen weitergeben können?

Im Ereignisfall entscheidet die Leitung des Krisenstabes (Dezernent*in der Stadt Dortmund) über Art, Umfang und Zeitpunkt der Information politischer Gremien und Mandatsträger*innen und steht stets in engem Austausch mit dem politisch Gesamtverantwortlichen (Oberbürgermeister). Eine gesonderte, standardisierte Regelung zur Information politischer Mandatsträger*innen im Rahmen des kommunalen Krisenmanagements besteht derzeit nicht. Die Information erfolgt stets lageabhängig. Ziel ist es, die politischen Mandatsträger*innen zeitnah über wesentliche Entwicklungen zu informieren, soweit dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Einsatzlage und der Priorität der Gefahrenabwehr möglich und

erforderlich ist.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Norbert Dahmen
Stadtrat